Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 046/2021
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 12.07.2021 öffentlich

Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule
Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung
Freigaben zur Beschaffung

Anlage 1 - VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung (nur online)
Anlage 2 - Zuwendungsantrag Dettingen unter Teck - VwV Beschleunigungsprogramm (nur online)
Anlage 3 - Gesamtfinanzierungsübersicht - nur online
Anlage 4 - Ausführungsplanung Küche (nur online)
Anlage 5 - Anbau Küche Gemauert A1 1_50 - nur online
Anlage 6 - Anbau Küche_1_50_10 - nur online
Anlage 7 - Mensa Grundriss und Schnitte 1_50 A1 - nur online
Anlage 8.1 - Kostenberechnung Küchenausstattung Geräte Möblierung - nur online
Anlage 8.2 - Kostenberechnung Möblierung Mensa - nur online
Anlage 8.3 - Kostenberechnung Möbelierung Schule - nur online

I. Antrag

1. Der Gemeinderat begrüßt die erfolgte Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gemäß der Anlage 2.

2. Der Gemeinderat genehmigt in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2019 (TOP 2 ö) die Ausschreibung der Ausstattungsinvestitionsmaßnahmen für die Küche, die Mensa und den Ostbau der Teckschule gemäß den Anlagen 4 bis 8.3.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten/Ausstattungsinvestitionsmaßnahmen im Rahmen des Bauabschnitts 2021/2022 öffentlich auszuschreiben. Sofern es bei einzelnen Gewerken/Beschaffungen geboten sein sollte, ist die Verwaltung in eigener Zuständigkeit berechtigt, zu entscheiden, im Rahmen des Vergaberechts und unter Berücksichtigung der Vorgaben in den verschiedenen Förderprogrammen, ob auch beschränkte Ausschreibungen bzw. freihändige Vergaben erfolgen sollen.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2019 den finalen Bauabschnitt für die Teckschule (BA 2021/2022) zur Umsetzung freigegeben – siehe hierzu im Einzelnen die Sitzungsvorlage Nr. 085/2019 ö. Die Arbeiten sind bereits in vollem Gange. Zusätzlich wurde vom Gemeinderat die Aus-

führungsart der Küche als Vollküche beschlossen. Wunsch des Gemeinderates am 23.09.2019 war – vor Ausschreibung der Küchenausstattung – hierüber nochmals zu beraten.

Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Im Koalitionsvertrag des Bundes wurde für die 19. Legislaturperiode vereinbart, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter einzuführen. Für den erforderlichen Infrastrukturausbau stellt der Bund den Ländern bis zu 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Hiervon gewährt der Bund den Ländern in einem ersten Schritt Finanzhilfen in Höhe von 750 Millionen Euro. Bund und Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder unterzeichnet, diese ist am 28. Dezember 2020 in Kraft getreten. Ziel dieses Investitionsprogramms in Höhe von 750 Millionen Euro ist es, den Ganztagsausbau zu beschleunigen und so den Weg zu einem bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu ebnen. Für Baden-Württemberg stehen 97.596.000 Euro im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bis längstens **31. Dezember 2021** zur Verfügung. **Bis zu diesem Datum müssen die bewilligten Förderbeträge verausgabt sein**. Da die landesrechtliche Verwaltungsvorschrift erst am 17.05.2021 erlassen wurde, war und ist in dieser Sache große Eile geboten.

Die Einzelheiten der Förderung sind in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg über Förderrichtlinien zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter vom 17.05.2021 festgelegt – siehe **Anlage 1**.

Zwischen dem 25.05.2021 und dem 30.06.2021 konnten Fördermittel beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt werden. Der Zuwendungsantrag der Verwaltung vom 02.06.2021 ist als **Anlage 2** beigefügt. Aufgrund der Kürze des zur Verfügung stehenden Zeitraums für die Abwicklung des Antragsverfahrens gilt für die Bewilligung die Reihenfolge des zeitlichen Eingangs des vollständigen Antrags (Windhundverfahren). Aufgrund der engen zeitlichen Fristen sind überhaupt nur Schulträger in der Lage, Anträge zu stellen, die bereits in der Umsetzung sind.

Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses (Projektförderung) und bezweckt eine pauschale Beteiligung (Anteilsfinanzierung) an den Maßnahmekosten des Zuwendungsempfängers. Der Zuschuss beträgt maximal **70 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben. Nachbewilligungen sind ausgeschlossen. Inwieweit eine Förderung (bzw. in welcher Höhe) für Dettingen – unter Berücksichtigung der anderen bereits bewilligten Förderprogramme – bewilligt werden wird, klärt derzeit das Regierungspräsidium Stuttgart im Rahmen der Antragsprüfung. Dies wurde im Vorfeld so mit dem Regierungspräsidium abgestimmt. Im Moment gehen wir davon aus, dass aufgrund der Schnelle des Einreichens unseres Antrages dieser bewilligt werden wird. Die Höhe allerdings bleibt abzuwarten. Als **Anlage 3** ist eine Gesamtfinanzierungsübersicht beigefügt. In dieser sind auch die bisher bewilligten Förderprogramme dargestellt. Nach den förderrechtlichen Vorgaben hat der Zuwendungsempfänger einen Eigenanteil von mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahme bereitzustellen.

➔ Der Förderantrag enthält neben den Baukosten (Kostengruppe 300 und 400) auch die notwendige Ausstattung der Küche, der Mensa sowie der Teckschule im Bauabschnitt 2021/2022 (Ostbau). Auch die Ausstattung ist mit 70 % zuwendungsfähig. Die Ausstattungsinvestitionsmaßnahmen waren nach den bisher bewilligten Fördermitteln und -kriterien nicht zuwendungsfähig. Insofern rechnen wir hierfür jetzt mit einer Zuwendung.

Der enge förderrechtliche Zeitplan macht es erforderlich, dass die notwendigen Ausstattungsinvestitionsmaßnahmen (für Küche, Mensa und Ostbau) nun bis Ende Juli 2021 ausgeschrieben werden müssen. Andernfalls kann der Ausschlusstermin für die Förderung (**31.12.2021**) nicht eingehalten werden. Im Einzelnen darf hierzu auf die **Anlagen 4 bis 8.3** verwiesen werden. Aufgrund des Umfangs der Anlagen sind diese nur digital beigefügt. Sofern diese in Papierform benötigt werden, geben Sie uns bitte kurz Bescheid.

➔ Vorstehende Ausstattungsmaßnahmen sind **nicht zusätzlich**, sondern waren bereits Bestandteil des Beschlusspaketes vom 23.09.2019. Aufgrund der Zusage an den Gemeinderat erfolgt vor der Ausschreibung nun nochmals eine Behandlung im Gremium. Die Küchenplanung wurde mit Fachplanern und möglichen "Betreibern" abgestimmt.

➔ Die förderrechtlichen Vorgaben (Beschaffung und Abschluss/Bezahlung bis zum 31.12.2021) machen es erforderlich, dass ein Großteil der Ausstattungsinvestitionsmaßnahmen für einige Monate (voraussichtlich bis Herbst 2022) an einem geeigneten Ort eingelagert werden müssen. Im Hinblick auf eine mögliche Förderung scheint dieses aber mehr als vertretbar.

Herr Stüber vom Büro anw.architekten wird die Ausstattungsinvestitionsmaßnahmen in der Sitzung nochmals vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Der Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule ist vollständig im Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung für 2022 finanziert. Die Aussicht auf weitere Fördermittel ist positiv und würde die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde verbessern. Zur Höhe der Fördermittel – auch im Verhältnis zu den bisher bereits bewilligten Förderprogrammen – kann derzeit keine Aussage gemacht werden. Dies wird durch das Regierungspräsidium Stuttgart im Rahmen der Antragsprüfung geklärt. Ergänzend darf auf die **Anlagen 2** und **3** verwiesen werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 ö	49/2015 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 nö	mündlich
Gemeinderat	20.04.2015	TOP 1 nö	64/2015 nö
Gemeinderat	04.05.2015	TOP 3 ö	80/2015 ö
Arbeitsgruppe	20.07.2015	TOP nö	109/2015 nö
Gemeinderat	27.07.2015	TOP 3 ö	112/2015 ö
Arbeitsgruppe	19.01.2016	TOP nö	003/2015 nö
Gemeinderat	01.02.2016	TOP 2 ö	008/2016 ö
Arbeitsgruppe	18.07.2016	TOP 1 nö	089/2016 nö - Vorberatung
Gemeinderat	25.07.2016	TOP 4 ö	089/2016 ö/97/2016 ö
Gemeinderat	12.12.2016	TOP 3 ö	144/2016 ö
Gemeinderat	03.04.2017	TOP 1 ö	055/2017 ö
Gemeinderat	08.05.2017	TOP 2 ö	070/2017 ö
Gemeinderat	26.06.2017	TOP 3 ö	079/2017 ö
Gemeinderat	25.09.2017	TOP 2 ö	125/2017 ö
Gemeinderat	22.01.2018	TOP 2 ö	001/2018 ö
Gemeinderat	12.11.2018	TOP 2 ö	138/2018 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 2 ö	083/2019 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 3 ö	085/2019 ö
Gemeinderat	12.07.2021	TOP 2 ö	046/2021 ö